

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: PROBE
 Produktcode: ADJ-001
 Zulassungsnummer: 00A290-00
 Andere Identifikationsmittel:
 Eindeutiger
 Rezepturidentifikator (UFI): CP80-003M-2001-N9ST

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Netzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Gebührenfreie Rufnummer: Email: Web:	Life Scientific Limited, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Ireland. +353 1 283 2024 info@lifescientific.com www.lifescientific.com	Life Scientific Germany GmbH, c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany. 0049 (0) 800 0002928 info@lifegermany.com www.lifescientific.de
--	---	--

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer: 06131/19240 (24 Stunden/7 Tage)

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Sensibilisierend für die Haut	Kategorie 1	H317
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Fettalkoholethersulfat, Natriumsalz
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

EUH-Sätze:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitsmaßnahmen:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemischer Bezeichnung	CAS Nr.	EC Nr. Registrierungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
Fettalkoholethersulfat, Natriumsalz	68891-38-3	500-234-8	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	27
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5	220-120-9	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor: 1 (akute), 1 (chronic) Acute toxicity estimate: Acute oral toxicity: 450 mg/kg Acute inhalation toxicity (dust/mist): 0,21 mg/l	0,1 – 0,2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Was die Einstufungsansprüche betrifft, so bestehen unsere Produkte aus einer Mischung aus Wirkstoff(en) und Beistoffen, und daher ist die von der PSM-Regulierungsbehörde genehmigte Gesamteinstufung des Produkts von der Einstufung der einzelnen Beistoffe (als Reinstoffe oder Mischungen) zu trennen.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Exposition vermeiden. Symptomatische Behandlung. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Produktbehälter, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen:	Bei Einatmen das Opfer an die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt oder ein Giftinformationszentrum aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Wenn die Hautreizung anhält, einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, da es kein spezifisches Gegengift gibt. Im Falle der Einnahme sollte eine Magenspülung bei signifikanten Einlagerungen nur innerhalb der ersten 2 Stunden in Betracht gezogen werden. Die Anwendung von Aktivkohle und Natriumsulfat ist jedoch immer ratsam.

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
------------------------	--

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Feuer kann Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide erzeugen. Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Brandbekämpfungsmaßnahmen durch Feuer nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter mit Wasserspray kühlen.

5.3 **Hinweise zur Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Abschnitt 6. **MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Wenn es ohne persönliche Gefahr möglich ist: Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verunreinigungen mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde) auffangen und in einem geeigneten Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zufügen. Bei Verunreinigungen von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

Abschnitt 7. **HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor dem Gefrieren schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs-hinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK): 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Etikett.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine etabliert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz:

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz:

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Material:	Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate:	> 480 min
Handschuhdicke:	> 0,4 mm
Schutzindex:	Klasse 6
Richtlinie:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz:

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

Haut- und Körperschutz:

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.
Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.
Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.
Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Schwach säuerlich.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar.
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	> 100 °C - Bestimmung bis zum Siedepunkt durchgeführt.

Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	4.0 – 7.0 bei 100% (bei 23 °C).
Viskosität, dynamisch:	<= 300 mPa.s (20 °C).
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Mischbar im Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.03 g/cm ³ (20 °C).
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische: Keine Daten verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Oberflächenspannung bei 25 °C 25.4 mN/m.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Einfrieren, direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Anwendungsbedingungen während der Zersetzung nicht zu erwarten.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:	ATE (mix) > 2.000 mg/kg Berechnungsmethode (Schätzwert akuter Toxizität).
Akute inhalative Toxizität:	Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein atembares Aerosol gebildet.
Akute dermale Toxizität:	ATE (mix) > 2.000 mg/kg Berechnungsmethode (Schätzwert akuter Toxizität).

Hautreizung:	Reizt die Haut. (Kaninchen) Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Augenreizung:	Reizt die Augen. (Kaninchen). Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Sensibilisierung:	Nicht sensibilisierend. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Fettalkohol-C12/14-2EO-Sulfat: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Fettalkohol-C12/14-2EO-Sulfat verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Fettalkohol-C12/14-2EO-Sulfat war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Fettalkohol-C12/14-2EO-Sulfat war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Fettalkohol-C12/14-2EO-Sulfat verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Fettalkohol-C12/14-2EO-Sulfat verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Toxizität

LC ₅₀ Fisch, 96 h:	7,1 mg/L <i>Danio rerio</i> (Zebraabärbling)
EC ₅₀ Daphnia, 48 h:	7,2 mg/L <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)
NOEC, 72 h:	0,93 mg/L (<i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge))
EC ₅₀ , 72h:	27 mg/L (<i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Alkylethersulfate, sodium salt ist schnell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Alkylethersulfate, sodium salt hat kein Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Alkylethersulfate, sodium salt in Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle nicht in den Abfluss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Recycling oder Entsorgung ist nach den Regionalen Auflagen, vorzugsweise durch ein zertifiziertes Unternehmen, durchzuführen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben:

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich).

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe".

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen".

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen".

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

Erste Ausgabe: 28/09/2018

Aktuelle Ausgabe: 19/05/2026